

„Menschlich modernisieren – gerecht gestalten“

Gemeinsame Erklärung

verabschiedet auf dem Symposium zum 1. Mai 2003 mit
der Arbeitsgemeinschaft der Arbeitnehmerseelsorger Diözese Hildesheim
dem Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt, Braunschweig und
dem DGB Region SüdOstNiedersachsen

In der vorrangigen Option für die Armen als Leitmotiv gesellschaftlichen Handelns konkretisiert sich die Einheit von Gottes- und Nächstenliebe. In der Perspektive einer christlichen Ethik muss darum alles Handeln und Entscheiden in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft an der Frage gemessen werden, inwiefern es die Armen betrifft, ihnen nützt und sie zu eigenverantwortlichem Handeln befähigt. Dabei zielt die biblische Option für die Armen darauf, Ausgrenzungen zu überwinden und alle am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen. Sie hält an, die Perspektive der Menschen einzunehmen, die im Schatten des Wohlstands leben und weder sich selbst als gesellschaftliche Gruppe bemerkbar machen können noch eine Lobby haben. Sie lenkt den Blick auf die Empfindungen der Menschen, auf Kränkungen und Demütigungen von Benachteiligten, auf das Unzumutbare, das Menschenunwürdige, auf strukturelle Ungerechtigkeit. Sie verpflichtet die Wohlhabenden zum Teilen und zu wirkungsvollen Allianzen der Solidarität. (Gemeinsames Wort der Kirchen [GW] 107)

Arbeitslosigkeit/ Arbeitsmarktpolitik

❖ Wir sehen:

Die gegenwärtigen Reformbestrebungen der Bundesregierung zur Arbeitsmarktpolitik (Arbeitslosengeld II auf Sozialhilfeniveau; Begrenzung des Arbeitslosengeldes auf 12/18 Monate) bringen arbeitslose Menschen in ein erhöhtes Armutsrisiko.

Diese Bestrebungen verletzen wirtschaftlich – soziale Grundrechte der Menschen und verwehren ihnen so zunehmend die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (Gem. Wort 132). Dabei gefährden sie in besonderer Weise Familien sowie ältere ArbeitnehmerInnen.

❖ Wir treten dafür ein:

- mindestens bei älteren Arbeitslosen müssen die sozialen Folgen abgemildert werden, indem sie weiterhin im Anschluss an Arbeitslosigkeit ohne Einkommensverluste in den Ruhestand übergehen können!
- dass für Familien flankierende Maßnahmen der Familienpolitik das soziale Niveau bei Arbeitslosigkeit absichern müssen.
- dass das Rentenniveau und die Zugangsbedingungen zum Rentenbezug vor diesem Hintergrund nicht weiter abgesenkt werden. Die Sozialkassen bilden nicht den Notgroschen des Staates, sondern bilden einen

Rechtsanspruch des einzelnen zu dessen sozialer Absicherung.

❖ Wir sehen:

Die gegenwärtigen Reformvorhaben setzen überwiegend bei den ArbeitnehmerInnen an und weniger bei den Besitzstandswahrungen der Arbeitgeber und Kapitalgesellschaften. Deshalb sind vor allem ArbeitnehmerInnen verunsichert und teilweise existentiell gefährdet.

❖ Wir treten dafür ein:

- dass eine Besinnung auf das Menschenbild und die Grundwerte, auf denen die soziale Marktwirtschaft bisher gründete, stattfindet. Wir sehen in dieser Besinnung die unerlässliche Voraussetzung für eine nachhaltige Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland (GW 92).
- dass die Arbeitgeberseite im Sinn von Existenzsicherung in stärkerem Maße zu Ausbildung, Fort- und Weiterbildung verpflichtet ist.

❖ Wir sehen:

Der Kündigungsschutz als eine soziale Errungenschaft vergangener Jahrzehnte schützt den einzelnen vor Willkür und Verfügbarkeit. Er scheint in den derzeitigen Überlegungen der Beliebigkeit und Begehrlichkeit ausgesetzt zu sein zum Nachteil der abhängig Beschäftigten.

❖ Wir treten dafür ein:

dass der Kündigungsschutz als Schutz vor Willkür erhalten bleibt. Flexibilisierung darf nicht durch Aufweichung des Kündigungsschutzes einseitig zu Lasten der ArbeitnehmerInnen erzwungen werden.

Bildung

❖ Wir sehen:

In Deutschland ist eine Verengung des Bildungsbegriffs von der Hochkultur zur technischen Intelligenz sowie von der Praxis zur Theorie feststellbar. Eine Gesellschaft lebt aber nicht nur durch theoretisch Hochbegabte. Es wird verstärkt auf technisches Wissen und Kultur- und Zivilisationstechniken abgehoben. Das ist in einer globalisierten Wirtschaft sicher notwendig. Dennoch:

❖ Wir treten ein:

- für eine Entwicklung von Konzepten, die alle Formen von Kompetenzen, handwerkliche, soziale sowie kognitive, gleichwertig fördern, um den Folgen der Bildungsmisere entgegenzuwirken.
- für den Erhalt des bewährten dualen Bildungssystems.

- Neben der Wissensvermittlung sind die Persönlichkeitsentwicklung und die Stärkung der Eigenverantwortung und Gemeinschaftsfähigkeit gleichgewichtige Ziele, auf deren Einhaltung und Verwirklichung Jugendliche einen Anspruch haben (GW 204).

Gesundheit

❖ Wir sehen:

, dass eine erkennbare Grenze zwischen Reich und Arm errichtet wird. Die bestmögliche Gesundheitsvor- und -fürsorge ist aber Recht eines jeden Menschen, egal ob alt oder jung, ArbeitsplatzbesitzerIn oder Arbeitslos.

❖ Wir treten ein:

- dass an der bewährten Art der paritätischen Finanzierung der Krankenversicherung festgehalten wird. Alle Akteure im Gesundheitswesen sind an den Kosten zu beteiligen.
- dass der Leistungskatalog in der Gesundheitsvorsorge kritisch überprüft und die Schwerpunkte Prävention und Prophylaxe ausgeweitet werden.

❖ Wir sehen:

dass Reformen unseres sozial gerechten Staates angesichts der wirtschaftlichen und demografischen Entwicklungen heute notwendig sind.

❖ Wir treten ein

für andere Akzentsetzungen, als sie in den derzeit diskutierten Vorhaben vorgesehen sind, denn die jetzigen Pläne setzen eine Situation der Vollbeschäftigung voraus. Sie greift nur bei Arbeitnehmern, nicht aber bei der (Besteuerung von) Arbeitgebern und Arbeitsplätzen.

In kirchlicher und gewerkschaftlicher Tradition ist jede Gerechtigkeit immer verbunden mit Solidarität. Bei den bisher diskutierten Reformvorschlägen vermissen wir eine die ganze Gesellschaft umfassende Solidarität. Sie bleibt die notwendige Voraussetzung für eine Modernisierung mit menschlichem Antlitz.

* Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland Herausgegeben vom Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland, Herrenhäuser Straße 12, 30419 Hannover, und vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstraße 163, 53113 Bonn

Braunschweig, 25. April 2003

Für die diözesane Arbeitsgemeinschaft der Arbeitnehmerseelsorge:
Dr. Wolfgang Gleixner, Otwin Paluch, Pater Ludger Wolfert, Andreas Metge

Für den Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt:
Pfr. Herber Erchinger, Sozialesekretär Uwe Salzmann

Für den DGB:
Regionsvorsitzender SON Gundolf Algermissen, Eva Albrecht